

AMTSBLATT

Landkreis Mansfeld-Südharz

Ausgabe August (Nr. 08-2023) | Erscheinungstag 26. August 2023 | 16. Jahrgang



Geschäftsführer und Ärztlicher Leiter der MVZ UKH gGmbH, Prof. Dr. med. Ralph Grabitz, Dekanin der medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Heike Kielstein, Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, André Schröder, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, Sozial- und Gesundheitsministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne und der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Mansfeld-Südharz, Uwe Treskow (v.l.n.r.) bei der Übergabe der Fördermittelbescheide REGENT in Sangerhausen.

Ministerpräsident übergibt Fördermittelbescheide für Projekte „REGENT“ und „Königshalle Tilleda“

Gleich zwei millionenschwere Fördermittelbescheide hat Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 18. August 2023 in Sangerhausen übergeben. Für das Strukturwandel-Projekt „REGENT“ des Landkreises nahm Landrat André Schröder die vorläufigen Fördermittelbescheide in Höhe von rund 22,55 Millionen Euro vom Ministerpräsidenten und Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne entgegen.

„Mit REGENT – dem Regionalen Gesundheits- und Notfallzentrum – wollen wir als Landkreis innovative Wege in der medizinischen Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger gehen“, erklärte Landrat André Schröder. „Dass sich auch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Strukturwandels hier mit engagiert, ist ein deutliches Zeichen für die Wichtigkeit eines solchen Projektes. Mit den vorläufigen Bescheiden für die zwei Standorte Sangerhausen und Hettstedt starten wir jetzt gemeinsam mit

unseren Partnern – den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz und der Universitätsklinik Halle – in die Umsetzung.“

„Diese Bescheidübergabe ist ein klares Signal dafür, dass wir in Sachsen-Anhalt den Strukturwandel zielgerichtet und erfolgreich voranbringen. Vor Ort muss für die Menschen sichtbar sein, dass mit dieser gewaltigen Transformation nicht nur Herausforderungen, sondern auch große Chancen verbunden sind“, betonte Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Neben den vorläufigen Bescheiden für REGENT übergab der Ministerpräsident auch noch den Fördermittelbescheid in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro für die Königshalle Tilleda. Mit dem Bau dieser Halle soll die Königspfalz Tilleda touristisch aufgewertet werden. Für die Gemeinde Kelbra nahm Bürgermeister Lothar Bornkessel den Bescheid entgegen.

Inhaltsverzeichnis

Ministerpräsident übergibt Fördermittelbescheide für Projekte „REGENT“ und „Königshalle Tilleda“	1
Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz	2
Beschlussübersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse.....	3
Wasserverband Südharz – Beschluss der 109. Verbandsversammlung am 02.06.2023	3
Wasserverband Südharz – Genehmigung der 5. Änderung der Verbandssatzung.....	4
Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband Helme	7

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz

Kreistag / Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Sozial- und Gesundheits-ausschuss	07.09.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Kreisausschuss und Finanz-ausschuss	11.09.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst	14.09.2023	Eigenbetrieb Rettungsdienst Schulungsraum Karl-Fischer-Straße 13 06295 Luth. Eisleben	16.00 Uhr
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung	18.09.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Jugendhilfeausschuss	19.09.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 02/ 03 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	19.09.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 02/ 03 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 02 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	15.00 Uhr
Kreistag	20.09.2023	Mammuthalle Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Finanzausschuss	25.09.2023	Kreisverwaltung Raum 2.20 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr

Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse

Es sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Wasserverband „Südharz“

Beschluss der 109. Verbandsversammlung am 02.06.2023

TOP 12.2

Beschluss-Nr.: 2-109/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes "Südharz"

Vorlage: BV/031/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), sowie § 83 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 372, 374), in der öffentlichen Sitzung am 2. Juni 2023 die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), sowie § 83 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 372, 374), hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 02.06.2023 nachstehende 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ beschlossen.

Artikel 2

In § 1 Abs. 2, 3. Anstrich sind die Worte im Klammerzusatz „Ufrungen und“ zu streichen.

Artikel 3

In § 1 Abs. 2, 8. Anstrich sind
– die Worte im Klammerzusatz „Rottleberode und Stolberg“

– das Wort „von“ vor „Breitenstein“ zu ersetzen durch „des Ortsteils“ und
– die Ergänzung nach dem Klammerzusatz „Für den OT Schwenda erfolgt keine Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung.“ zu streichen.

Artikel 4

§ 13 Abs. 1, letzter Satz erhält folgende Neufassung:

„Die Einladungen zur Verbandsversammlung werden als Hinweisbekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Sangerhäuser Zeitung, Rubrik Bekanntmachung, veröffentlicht.“

Artikel 5

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

„(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Wasserverbandes „Südharz“ unter www.wasser-suedharz.de (Online Dienste/Bürgerinfoportal) öffentlich bekannt gemacht. Es ist in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Sangerhäuser Zeitung, Rubrik Bekanntmachung, auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen (Hinweisbekanntmachung). Dies gilt auch – soweit zeitlich möglich – bei verkürzten Ladungsfristen gemäß § 7 Abs. 1 dieser Satzung. Die Bekanntgabe ist mit Ablauf des Bereitstellungstages im Internet bewirkt.“

Artikel 6

Die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.09.2023 in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 02.06.2023


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 04.08.2023


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin





**MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT**

Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10 11 35 | 06511 Sangerhausen

Wasserverband „Südharz“
Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
Dr. pp-kü	06.06.2023	15.14.06.031.001	03.08.2023

**Genehmigung der 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ -
Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 02.06.2023 unter Beschluss-Nr. 2-
109/2023; Vollzug des § 14 Abs. 2 GKG - LSA**

Sehr geehrte Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp,

mit Schreiben vom 06.06.2023 beantragten Sie die Genehmigung der 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“. Auf Ihren Antrag ergeht folgender Bescheid:

1. Die Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ wird hinsichtlich der Änderungen im Artikel 2 in § 1 Abs. 2, 3. Anstrich und Artikel 3 in § 1 Abs. 2, 8. Anstrich genehmigt.
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

I. Begründung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der Sitzung am 02.06.2023 unter Beschluss - Nr. 2-109/2023 die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ einstimmig beschlossen.

Mit Antrag vom 06.06.2023, hier am gleichen Tag eingegangen, wurde die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ dem Landkreis Mansfeld - Südharz zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landkreis Mansfeld - Südharz ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GKG - LSA zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für den Wasserverband „Südharz“.

1

Dienstgebäude
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontaktdaten:
Tel.: 03464 535 - 0
Fax: 03464 535 - 3190

E-Mail: landkreis@lkmsh.de
Web: www.mansfeldsuedharz.de

Sprechzeiten:
Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr



II.

Zu 1.

Nach § 14 Absatz 2 GKG - LSA vom 26. Februar 1998 (GVBL S.81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBL LSA S. 384), bedürfen Änderungen, die den Bestand an Aufgaben betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der genehmigungspflichtige Teil der 5. Änderung der Verbandssatzung umfasst die territoriale Aufgabenerweiterung des Wasserverbandes „Südharz“ in Artikel 2 und Artikel 3 der geänderten Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Mit der Änderung in § 1 Abs. 2, dritter Anstrich der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ werden die Trinkwasserversorgungsaufgaben künftig auch für den Ortsteil Uftrungen der Gemeinde Südharz durch den Wasserverband „Südharz“ wahrgenommen.

Die weiterhin vorgenommene Änderung des § 1 Abs. 2, achter Anstrich der Verbandssatzung umfasst die künftige Aufgabenwahrnehmung der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Stolberg und Rottleberode sowie die Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda der Gemeinde Südharz durch den Wasserverband „Südharz“.

Damit erfolgte eine Änderung des Aufgabenbestandes des Zweckverbandes in Form der territorialen Erweiterung der Aufgaben gemäß Artikel 2 und 3 der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

Grundlage für die territoriale Aufgabenerweiterung des Wasserverbandes „Südharz“ bilden die Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

- zur Übertragung der Trinkwasserversorgung des Ortsteils Uftrungen vom 25.01.2023 unter Beschluss - Nr. 21-712/2023,
- zur Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigung des Ortsteils Schwenda vom 26.04.2023 unter Beschluss - Nr. 21-778/2023,
- zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom 31.05.2023 für den Ortsteil Stolberg unter Beschluss - Nr. 21-760/2023 und den Ortsteil Rottleberode unter Beschluss - Nr. 21-757/2023.

Alle Beschlussfassungen wurden an Bedingungen, die in die Übertragungsverträge mit dem Wasserverband sinngemäß aufzunehmen sind, gebunden. Zu den Beschlussfassungen wurde der jeweilige Ortschaftsrat gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA vorher angehört.

Ebenso wurden die erforderlichen Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ vom 05.02.2021 zur Übernahme der Abwasserentsorgung des Ortsteils Stolberg (Beschluss - Nr. 2-87/2021) und des Ortsteils Rottleberode (Beschluss - Nr. 3-87/2021), vom 26.05.2023 zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung des Ortsteils Schwenda (Beschluss - Nr.1-108/2023) und der Aufgabenübernahme der Trinkwasserversorgung Uftrungen (Beschluss - Nr. 2-108/2023) ordnungsgemäß gefasst und vorgelegt.

Grundlage für die Aufgabenübernahme sowie die Übertragung des Anlagevermögens an den Wasserverband „Südharz“ bilden abgestimmte Beschlussfassungen über die Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarungen der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ vom 30.06.2023 (Rottleberode, Beschluss - Nr. 1-110/2023; Stolberg, Beschluss - Nr. 2-110/2023; Schwenda, Beschluss - Nr. 3-110/2023; Uftrungen,



Beschluss-Nr. 4-110/2023). Entsprechende Beschlussfassungen wurden im Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 28.06.2023 gefasst (Rottleberode, Beschluss - Nr. 21-808/2023; Stolberg, Beschluss - Nr. 21-807/2023; Schwenda, Beschluss - Nr. 21-814/2023) und am 29.03.2023 für Uftrungen mit Beschluss - Nr. 21-750/2023. Bestandteil der Verträge sind die jeweiligen formulierten Bedingungen des Gemeinderates zur Aufgabenübertragung an den Wasserverband „Südharz“.

Im Ergebnis der Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit ist der Beschluss - Nr. 2-109/2023 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ über die 5. Änderung der Verbandssatzung formell rechtmäßig zustande gekommen.

Die materielle Prüfung der Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ ergab, dass diese mit dem Gesetz im Einklang steht und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Damit ist gemäß § 14 Abs. 2 GKG - LSA die Genehmigung der 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ zu erteilen.

zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

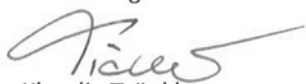
III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die getroffenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld - Südharz, 06526 Sangerhausen, Rudolf - Breitscheid - Str. 20/22 einzulegen.

IV. Hinweise

Die 5. Änderung der Verbandssatzung und ihre Genehmigung sind gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG - LSA im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld - Südharz bekannt zu machen. Der Wasserverband „Südharz“ hat in der für die Bekanntmachung seiner Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Bekanntmachungen sind der Genehmigungsbehörde umgehend nachzuweisen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Klaudia Tränkle
Komm. Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt. Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/ Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden. Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03 46 56/ 20 05 9

Wallhausen, den 02.01.2023

Stickel
Verbandsvorsteher



Impressum

Herausgeber

Landkreis Mansfeld-Südharz
– Der Landrat –
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 535-0
Fax 03464 535 1390

E-Mail pressestelle@lkmsh.de
Internet www.mansfeldsuedharz.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
11. September 2023

Erscheinungstag nächste Ausgabe
30. September 2023

Redaktion

Pressestelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz: Yvonne Weiß

Fotos

Landkreis Mansfeld-Südharz / M. Heilek, Y. Weiß

Satz & Produktion

Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info



Deine Zukunft in einem **starken Team?**

Wenn Du Dich für Medizin interessierst, Menschen magst, gerne kommunizierst und Dich mit Mut, Leidenschaft und Freude der Herausforderung Rettungsdienst stellen willst, dann ergreife die Chance und werde

Notfallsanitäter/-in

Die Ausbildung beginnt im August.

Die **Bewerbungsfrist** für das kommende Ausbildungsjahr endet immer am 15. Februar.

Interesse? Dann nimm doch einfach Kontakt zu uns auf:
info@rettungsdienst-msh.de oder unter 03475-61233-30



Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz